

Landeshauptstadt Dresden
Ortschaftsrat Altfranken



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 16. Sitzung des Ortschaftsrates Altfranken (OSR AF/016/2010)

am Montag, 6. Dezember 2010,

19:00 Uhr

im Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal, Otto-Harzer-Straße 2 b, 01156 Dresden

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

Mitglied Liste Freie Wählervereinigung Altfranken

Dr. Hubertus Doltze
Gerhard Hexel
Jörg Langrock
Ute Lehmann
Christine Lieske
Bernd Richter

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|------------|--|-------------------------------------|
| 1 | Sanierung und Erweiterung Gehweg Otto-Harzer-Straße | |
| 1.1 | Sanierung und Erweiterung des Gehweges an der Otto-Harzer-Straße in Richtung Pesterwitz im Jahr 2011 | V-AF0026/10
beschließend |
| 2 | Optimierung der Struktur und der Dienstleistungsqualität des Bürgerservice in der Landeshauptstadt Dresden | V0763/10
zur Information |
| 3 | Sonstiges | |
| 3.1 | Dienstbetrieb der Landeshauptstadt Dresden an Brückentagen im Jahr 2011 | |
| 3.2 | Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung in der Gemarkung Altfranken der Landeshauptstadt Dresden | |

öffentlich**Einleitung:**

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist: 5 Ortschaftsräte und der Ortsvorsteher.

Abstimmung zur Tagesordnung: Der Ortsvorsteher gibt die Tagesordnung zur Kenntnis. Diese wird einstimmig angenommen.

1 Sanierung und Erweiterung Gehweg Otto-Harzer-Straße**1.1 Sanierung und Erweiterung des Gehweges an der Otto-Harzer-Straße in Richtung Pesterwitz im Jahr 2011 V-AF0026/10 beschließend**

In Zusammenarbeit mit dem STA und dem Ingenieur-Büro Schmidt ist eine Planungsgrundlage für die Sanierung und Erweiterung des o. g. Gehweges entstanden. Die Realisierung soll im Jahr 2011 erfolgen. Dafür ist die finanzielle Sicherstellung des Vorhabens erforderlich. Ortschaftsrat und STA stimmen darin überein, durch Kostenteilung die Umsetzung zu verwirklichen. Die Grundlagen für die kostentechnische Realisierung sind im Beschluss V-AF0026/10 ausgewiesen (s. Anlage).

Beschluss:

1. Auf der Grundlage der Planungen des Ingenieurbüros Schmidt aus dem Jahr 2010 mit den Schwerpunkten:

- Umbau und Sanierung des alten Gehwegs,
- Gehwegverlängerung durch Neubau,
- Anlegen von PKW-Stellflächen,
- Straßenentwässerung und Beleuchtungssanierung

stellt der Ortschaftsrat aus seinen Finanzmitteln einen Betrag in Höhe von **70.000,- € auf der Finanzposition 6300.950.2201** dem STA für die Realisierung des Vorhabens im Jahr 2011 zur Verfügung.

2. Die Planungskosten in Höhe von 12.945,13 € werden ebenfalls vom Ortschaftsrat übernommen. Das STA wird beauftragt, den Planungsrestbetrag an das Planungsbüro Schmidt zu überweisen. Dieser Betrag wird dem STA in Höhe von **10.160,- € auf der Finanzposition 6300.950.0000** zur Verfügung gestellt.

3. Das STA wird den Differenzbetrag für o. g. gesamten Leistungsumfang aus seinen Mitteln im Jahr 2011 zur Verfügung stellen.

4. Der Ortschaftsrat ist in die Realisierung des Vorhabens mit einzubeziehen und über entsprechende Änderungen zu informieren.

5. Mit diesem Beschluss wird der Beschluss V-AF0024/10 vom 01.11.2010 außer Kraft gesetzt.

Begründung:

Es handelt sich bei dem Fußweg um einen stark frequentierten Weg zwischen Altfranken und Pesterwitz. Eine ganzjährige Benutzung ist auf Grund des fehlenden Ausbaus in der niederschlagsreichen Zeit nicht möglich. Nutzer sind vor allem die Bewohner beider Orte sowie

Schüler, die die Grundschule in Pesterwitz besuchen und Gäste des Hotelbetriebes in Altfranken sowie Ausflügler.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2 Optimierung der Struktur und der Dienstleistungsqualität des Bürgerservice in der Landeshauptstadt Dresden V0763/10 zur Information

In der Vorlage werden hinsichtlich der Verbesserung des Services für die Bürger die Situationen in den Ortsämtern und Ortschaften gesondert betrachtet. Die Arbeitsgruppe Ortschaften hat hierzu ein einheitliches Aufgabenprofil für alle Ortschaften erarbeitet und daraus den Personalbedarf abgeleitet, um einen qualitativ hohen Standard im Bürgerservice anbieten zu können. Damit die Ortschaften im Sinne der Sächsischen Gemeindeordnung (speziell § 67 Abs. 1 -7) tätig werden können, ist auch eine finanzielle Grundausstattung erforderlich. Die Wiedereinführung der Investitionspauschale und die Aufstockung der Verfügungsmittel im Doppelhaushalt 2011/12 sind eine wichtige Voraussetzung dafür.

zur Kenntnis genommen

3 Sonstiges

3.1 Dienstbetrieb der Landeshauptstadt Dresden an Brückentagen im Jahr 2011

Betriebsruhe ist am 03.06.2011, außer für folgende Einheiten:

- Pass und Meldewesen Theaterstr. 11,
- Tierheim Stetzsch,
- Brand- und Katastrophenschutzamt,
- Einrichtungen der Kultur (Museen, Theater etc.),
- Gesundheitsamt,
- Straßeninspektion,
- Sachgebiet Öffentliche Beleuchtung.

3.2 Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung in der Gemarkung Altfranken der Landeshauptstadt Dresden

Der Antrag umfasst bestehende Trinkwasserleitungen (DN 40 - DN 300) und bezieht sich auf Grundstücke mit entsprechenden Grunddienstbarkeiten. Mit diesem Antrag wird die Zugänglichkeit und Flächenverfügbarkeit für das Versorgungsunternehmen im Hinblick auf die Begeh- und Benutzbarkeit geregelt.

Die betroffenen Grundstückseigentümer haben die Möglichkeit, die Unterlagen vom 13.12.10 bis 10.01.11 bei der Landesdirektion, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zi. 2023 einzusehen.